

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

12. Juni 2010

Nr. 6 – 14. Jahrgang – 23. Woche

Blick auf Groß Machnow



Foto: Sandra Jüngst

Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

12. Juni

13:00 Uhr Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, Rangsdorf
Trainico „Fun-Fußball-Fest“
 Veranstalter: SV Rangsdorf 28 e.V.

13. Juni

16:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf,
 Am Strand 1, Rangsdorf
WM-Übertragung (Deutschland : Australien)

18. Juni

13:30 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf,
 Am Strand 1, Rangsdorf
WM-Übertragung (Deutschland : Serbien)

20. Juni

15:00 Uhr Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf
Eröffnung der Ausstellung „Standpunkte 2010. Die Malklasse Ronald Paris (Burg Giebichenstein)“ – Malerei, Grafik, Zeichnung, Objekt, Plastik von Andrea Ackermann, Christoph Bouet, Claudia Classen, Donata Hillger, Tanja Kling, Katrin König, Katja Kramer, Cathleen Meier, Thomas Sieber, Karola Thomas, Franz Gabriel Walther, Maria Volokhova
 Veranstalter: Galerie Kunstflügel c/o GEDOK Brandenburg e.V. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

23. Juni - 12. September

Mi - Fr + So, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf
Ausstellung „Standpunkte 2010. Die Malklasse Ronald Paris (Burg Giebichenstein)“ – Malerei, Grafik, Zeichnung, Objekt, Plastik von Andrea Ackermann, Christoph Bouet, Claudia Classen, Donata Hillger, Tanja Kling, Katrin König, Katja Kramer, Cathleen Meier, Thomas Sieber, Karola Thomas, Franz Gabriel Walther, Maria Volokhova, Veranstalter: Galerie Kunstflügel c/o GEDOK Brandenburg e.V. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
 Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
 Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
 Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint **am 10. Juli 2010**;
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 25. Juni 2010**.

23. Juni

20:30 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf,
 Am Strand 1, Rangsdorf
WM-Übertragung (Deutschland : Ghana)

26. Juni

19:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal),
 Am Strand 1, Rangsdorf
Sommerball der ADTV-Tanzschule Potsdam

27. Juni

19:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Terrasse),
 Am Strand 1, Rangsdorf
Klassik Open Air

1. Juli - 12. September

Mi - Fr + So, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf
Ausstellung „Standpunkte 2010. Die Malklasse Ronald Paris (Burg Giebichenstein)“ – Malerei, Grafik, Zeichnung, Objekt, Plastik von Andrea Ackermann, Christoph Bouet, Claudia Classen, Donata Hillger, Tanja Kling, Katrin König, Katja Kramer, Cathleen Meier, Thomas Sieber, Karola Thomas, Franz Gabriel Walther, Maria Volokhova, Veranstalter: Galerie Kunstflügel c/o GEDOK Brandenburg e.V. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

3. Juli

10:00 Uhr Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf
Beachvolleyballturnier
 Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.

10:00 Uhr Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf
Fritz-Firmont-Faustballturnier
 Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.

4. Juli

15:30 Uhr „Café Oriental“ (orientalischer Tanz)
 im Tanzstudio Jade, Kiefernweg 15

10. Juli

Einlass: 11:00 Uhr, Beginn: 11:30 Uhr
 Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal),
 Am Strand 1, Rangsdorf
Tanzstudio Dahlewitz – 25 Jahre

17. Juli

18:00 Uhr Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, Rangsdorf
12. Neptunfest
 Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V. und Kegelsportverein „Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.“

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf
 (Festsaal & Biergarten), Am Strand 1, Rangsdorf
Schlagerparty mit Jens Fischer

Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2010 (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung	Seite 3
2. Beschlüsse des Hauptausschusses	Seite 6
3. Stellenausschreibung	Seite 7
4. Öffentliche Zustellungen	Seite 7
5. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Inkrafttreten des Bebauungsplanes RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf	Seite 11
6. Bericht des Bürgermeisters	Seite 12
7. Information des Bauamtes	Seite 13
8. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 14
9. Einladung zur Einwohnerversammlung	Seite 14
10. Umfrage zur Breitband-Versorgung im Gemeindegebiet	Seite 15

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 3 bis 5 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (8. Jahrgang, Nr. 5 vom 28.05.2010) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 15.04.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

[Die eingegangenen umfangreichen Bedenken und Anregungen gegen die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden mit den öffentlichen Interessen durch die Gemeindevertretung abgewogen. Über die Inhalte der Abwägung werden die einzelnen Träger öffentlicher Belange und Bürger zu den von ihnen vorgebrachten Bedenken und Anregungen schriftlich informiert.]

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg“ in der Fassung vom März 2010 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

[Nach dem vorgehenden Beschluss zu den Abwägungen konnte nun als Ergebnis die Satzung beschlossen werden. Mit dem Bebauungsplan wird Baurecht für den Ausbau der Straße Am Stadtweg zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße geschaffen. Der Ausbau dieses Straßenabschnittes ist eine Voraussetzung für den Bau der Eisenbahnüberführung (Straßentrog). Der Satzungsbeschluss kann nach der Mitteilung der Abwägungsergebnisse ausgefertigt und bekanntgemacht werden.]

Abschluss der Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 für den Ausbau des Grenzweges und haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Variante 2 für den Straßenausbau Grenzweg zwischen Großmachnower Allee / Straße und Reihersteg einschließlich der Umsetzung des Regenwasserkonzeptes zur Fortschreibung der Planung und Baudurchführung.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistung Grenzweg einschließlich Umsetzung des Regenwasserkonzeptes bis zum Osthafen das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Bereits im Oktober 2006 wurde von der Gemeindevertretung der Ausbau des Grenzweges zwischen Großmachnower Allee/Straße und Reihersteg vorgesehen. Der Ausbau des Grenzweges macht auch die Schaffung neuer Regenentwässerungsanlagen notwendig, da sich die versiegelte Fläche erheblich vergrößert. Dazu muss ein Entwässerungsgraben parallel zum Falkenflur angelegt werden. Im Oktober 2009 gab es eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürger. Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern und Trägern Öffentlicher Belange mit den Allgemeininteressen hat die Gemeindevertretung das Ausbauprojekt beschlossen. Mit dem Beschluss kann die Planung abgeschlossen und der Ausbau der Straße ausgeschrieben werden. Der Ausbau des Grenzweges soll noch in diesem Jahr beginnen.]

Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, hier: Bestätigung der Entwurfsplanung vom 23.02.10

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in der vorliegenden Entwurfsplanung vom 23.02.2010. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

[Aufgrund künftig fehlender Betreuungskapazitäten ist es notwendig, eine neue Kita zu bauen. Hierzu hat die Gemeinde Rangsdorf Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Landkreis

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Teltow Fläming gestellt. Das Landesjugendamt hat die Zustimmung zur Planung und einer voraussichtlichen Erteilung der Betriebserlaubnis für mehr als 80 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Aussicht gestellt. Mit dem Beschluss zum Projekt hatte die Gemeindevertretung die eingegangenen Einwände zum Projekt mit den Interessen der Allgemeinheit abzuwägen.]

Grundschule Groß Machnow – Ausbau Dachgeschoss Nordflügel für die Schulleitung, hier: außerplanmäßige Auszahlung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 62.000,00 € zur Umsetzung der Baumaßnahme Ausbau Dachgeschoss Nordflügel für die Schulleitung im Objekt Grundschule Groß Machnow zu. Die Deckung erfolgt aus der Investition IO9-GE-002 – Baumaßnahme Rotes Haus Grundschule Rangsdorf.

[Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 ist die Grundschule Groß Machnow eine eigenständige Grundschule. Der Finanzausschuss hat in einer gemeinsamen Begehung mit der Schulleitung festgestellt, dass es dringend erforderlich ist, im Dachgeschoss Nordflügel ein zweites Büro, ein Archiv und einen zweiten baulichen Rettungsweg herzustellen. Aufgrund des laufenden Schulbetriebes lässt sich die Baumaßnahme nur in den Sommerferien 2010 umsetzen.]

Benennung einer Straße

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den bisher unbenannten Verbindungsweg zwischen Kirche und Kirchgemeindehaus an der Seebadallee in „Kirchweg“ zu benennen.

[Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, durch das Benennen der Straßen und eine entsprechende Grundstücksnummerierung das unproblematische Auffinden von Grundstücken zu ermöglichen. Da die Nummerierung im Bereich des Dorfgangers derzeit sehr unübersichtlich ist und sich die Gebäude auf dem Dorfganger nicht in die bestehende Nummernfolge einfügen, ist es sinnvoll, den Verbindungsweg zwischen der nördlichen und der südlichen Seebadallee separat zu benennen. Durch die Bezeichnung „Kirchweg“ ist bereits die Lage des Weges angedeutet.]

Einführung eines Informations- und Wegeleitsystems

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Einführung eines Informations- und Wegeleitsystems auf der Grundlage der beiliegenden Präsentation. Anträge auf nichtamtliche Hinweisschilder, die von dem gewählten System abweichen, sind mit der Einführung des Informations- und Wegeleitsystems nicht mehr zu genehmigen. Im Ortsbereich, in dem das neue Informations- und Wegeleitsystem eingeführt wird, sind andere nichtamtliche Hinweisschilder zu entfernen.

[Die Einführung des Informations- und Wegeleitsystems dient dazu, Besucher durch den Ort zu leiten und auf verschiedene Ziele und Angebote aufmerksam zu machen. Dieses flexible System bietet die Möglichkeit jederzeit Ergänzungen oder Veränderungen vorzunehmen, ohne optische Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Um zu verhindern, dass sich Besucher in einem „Schildermeer“ verlieren, werden andere nichtamtliche Hinweisschilder nicht mehr genehmigt bzw. müssen entfernt werden.]

4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beifügte vierte Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2010.

[Inhalt des Vertrages ist die Finanzierung verschiedener öffentlich geförderter Angebote zur Kindertagesbetreuung. Unberührt hiervon bleibt die Kindertagespflege, da der Landkreis TF die vollständige Kostenerstattung – abzüglich der Einnahmen aus den Elternbeiträgen und dem Essengeld – erfolgt. In der 4. Änderungsfassung ist der Zuschuss für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rangsdorf mit einem Betrag von 2.000 Euro je betreutes Kind pro Jahr beziffert.]

An- und Umbau „Weißes Haus“ Grundschule Rangsdorf – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum An- und Umbau „Weißes Haus“ in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Die Gemeindevertretung hat die Entwurfsplanung für den An- und Umbau des „Weißen Hauses“ beschlossen. Die Genehmigungsplanung wurde erarbeitet und bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises TF eingereicht. Nachdem nun die Genehmigung des Bauauftrages erteilt wurde und der Beginn des Baus im Sommer 2010 erfolgen soll, muss jetzt vor der Auftragsvergabe ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beifügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Durch das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz wird den Gemeinden die Möglichkeit gewährt, Gewerbetreibenden aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten zu bewilligen. Dazu bedarf es einer ordnungsbehördlichen Verordnung.]

Außerplanmäßige Ausgabe wegen des Fischsterbens im Rangsdorfer See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt gem. § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg einem außerplanmäßigen Aufwand in der Haushaltsstelle 522185/6010/5520110 – Öffentliche Gewässer - in Höhe von 40.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen. Die Aufnahme erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2010.

[Durch den fehlenden Sauerstoff im Rangsdorfer Sees im Winter 2009/2010 mussten im März dieses Jahres – nachdem das Eis auf dem See geschmolzen war – ca. 300 Tonnen Fischkadaver geborgen und entsorgt werden. Aufgrund des Seuchenschutzes und der Gewässerreinigung musste unverzüglich gehandelt werden.]

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Dr. Jörg Haarmeyer und Herrn Engelbert Smit zu sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Ralph

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Brockhaus und Herrn Max Gröger als sachkundige Einwohner im gleichen Ausschuss.

[Gemäß der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung Einwohner zu beratenden Mitgliedern (sachkundige Einwohner) in ihre Ausschüsse zu berufen und abzuwählen. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt.]

Einstufung der Stelle des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Stelle des Bürgermeisters rückwirkend ab 01.01.2010 in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

[Die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung Dienstvorsetzte des Bürgermeisters und muss die Einstufung bestätigen. Die Einstufung in die neue Besoldungsgruppe erfolgt aufgrund geänderter Vorschriften des Landes Brandenburg.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Ankauf einer Straßenfläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf von Teilflächen aus den Flurstücken ... als Bestandteil der Straße „Am Stadtweg“. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschl. Vermessung trägt die Gemeinde.

[Der Ankauf dieser Teilflächen ist für den Ausbau des „Stadtweges“ erforderlich. Die Eigentümer sind über die Kaufabsicht informiert und haben dem Verkauf zugestimmt.]

Gebäude- und Grundstücksankauf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Gebäudes der Schulspeisung der Grundschule in Groß Machnow einschl. Grundstücksfläche.

[Mit dem Erwerb der Grundschule Groß Machnow wird die Gemeinde als Träger der Grundschule in der Verfügung über das Grundstück und das Schulgebäude vom Eigentümer unabhängig und kann den Haushalt in den nächsten Jahren um die Mietkosten entlasten. Vorerst verbleibt nur der zuerst

sanierter Teil des Grundschulbaus als Mietobjekt. Mit dem Ankauf gehört der Mittelteil des U-Gebäudekomplexes der Gemeinde. Der West- und der Ostflügel bleiben im Eigentum des Investors.]

Mietvertrag Westflügel Grundschule / Hort Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Sicherung des Raumbedarfs für die Grundschule und den Hort in Groß Machnow den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Eigentümer für den Westflügel (W 1, 2, 3) des ehem. Gutshofgebäudes mit folgenden Konditionen: ...

[Die Schülerzahlen in Rangsdorf sind immer noch steigend, sodass die derzeit vorhandenen Räume der Grundschule Groß Machnow nicht ausreichen. Deshalb werden ab August 2010 Horträume als Klassenräume umgenutzt. Im Westflügel des ehemaligen Gutshofgebäudes werden zur Sicherung des Raumbedarfs für die Grundschule in zwei Bauschnitten ein Sport- und Mehrzweckraum sowie als Ersatz weitere notwendige Horträume entstehen. Ebenso ist die Umfahrt auf der westlichen Gebäudeseite geplant. Die Gemeinde kann die Räume mieten, mit der Option diese später (zuzüglich der dazugehörigen Grundstücksfläche) zu erwerben.]

Zustimmung zu einem Mietangebot

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Angebot der ... zum Verzicht auf eine Kündigung des Mietvertrages über Kita-Räume ... bis zum 30.06.2013 zu.

[Um den Bedarf in Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren decken zu können und ... Planungssicherheit zu gewähren, ist der Verzicht auf eine Kündigung des Mietverhältnisses angebracht.]

Flächentausch

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Tausch einer Teilfläche aus den Flurstücken ... gegen eine Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück ... mit Wertausgleich auf der Grundlage eines Wertgutachtens. Die Kosten des Rechtsgeschäftes und die der Vermessung tragen die Parteien jeweils anteilig für die von ihnen erworbenen Flächen.

[Die Gemeinde Rangsdorf benötigt für den Ausbau des Stadtweges südlich und nördlich des Kreisverkehrs sowie für die Erweiterung des Gehwegs Flächen. Durch den Ausbau des Stadtweges fallen Stellplätze für die Bewohner weg. Um den Mietern Stellflächen für den ruhenden Verkehr anbieten zu können, empfiehlt sich der Flächentausch.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beteiligung der Gemeinde am Deutschen Wandertag 2012

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Die Gemeinde Rangsdorf fördert die Teilnahme des Sportvereins Lok Rangsdorf e. V. am Deutschen Wandertag 2012 in unserer Region mit einem Zuschuss von 2.500 €.

[Der Deutsche Wandertag 2012 wird ein Highlight in der Region Teltow-Fläming. Zu dieser Veranstaltung, die mehrere Tage dauert, werden viele nationale und internationale Gäste erwartet. Die in den letzten Jahren geschaffene Infrastruktur kann öffentlichkeitswirksam präsentiert und der Tourismus nachhaltig gefördert werden.]

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Rangsdorfer Ring

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Grundfläche für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rangsdorf, Rangsdorfer Ring 19, Flur 4, Flurstück 652.

[Da es sich nur um eine geringfügige Überschreitung handelt und einem ähnlichen Antrag bereits zugestimmt wurde, wurde aus Gründen des Gleichheitsprinzips und der Geringfügigkeit der Überschreitung zugestimmt.]

Anwendung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege-Elternbeiträge für vorzeitige Betreuung von künftigen Schulkindern in der Kindertagesstätte (Hort) „Räuberhöhle“

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Sofern Kinder vor der Einschulung in die Kita „Räuberhöhle“ zur Betreuung aufgenommen werden, sind den Eltern die Beträge zur Betreuung der Kinder nach der im Sachgegenstand genannten Satzung insoweit zu erlassen, als dass die Elternbeiträge nach der Bestimmung für Kinder im Schulalter erhoben werden.

[Da sich bereits ab Mai/Juni dieses Jahres ein hoher Bedarf an Krippen- bzw. Kitaplätzen ergibt und der Hort Räuberhöhle noch freie Plätze zur Verfügung hat, wurde den Eltern der in diesem Jahr einzuschulenden Kinder angeboten, die Kinder vorzeitig im Hort aufzunehmen. Die Hortkonzeption und der Personalschlüssel wurden entsprechend angepasst. Die Eltern werden aber – entgegen der Satzung – nicht den vollen Kita-Beitrag bezahlen, sondern den regulären Hort-Beitrag.]

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. wird ein Vorschuss auf die Betriebskosten für das Jahr 2010 in Höhe von 2.745 € gewährt, sofern die Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind. Der Nachweis der tatsächlichen Kosten ist durch den Verein zu führen.

[Der LRFV e.V. nutzt kein gemeindeeigenes Grundstück und trägt alle Unkosten selbst. Es werden jährlich mehrere öffentliche Veranstaltungen angeboten und es wird eine gute Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Da es laut Förderrichtlinie nicht vorgesehen ist, Zuschüsse in dieser Größenordnung zu gewähren, wird vom Hauptausschuss über eine zusätzliche Förderung entschieden.]

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Der GEDOK Brandenburg e. V. wird ein Vorschuss auf die Betriebskosten für das Jahr 2010 in Höhe von 6.000 € zur Unterhaltung der Galerie Kunstflügel Rangsdorf in der Seebadallee gewährt. Der Nachweis der tatsächlichen Kosten ist durch den Verein zu führen.

[Die Galerie Kunstflügel Rangsdorf braucht, um auch in diesem Jahr ihre Projekte umsetzen zu können, Unterstützung. Mit den Projekten wie bspw. „Kunst zu Kleist“ oder dem Kampmann Projekt trägt sie dazu bei, dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Kunst und Kultur gerecht zu werden und die Attraktivität unseres Ortes zu erhöhen. Es handelt sich um eine zusätzliche Förderung, die in der Förderrichtlinie nicht geregelt ist. Deshalb muss der Hauptausschuss darüber entscheiden.]

Finanzielle Beteiligung Gewerbetreibender an der nichtamtlichen innerörtlichen Beschilderung

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass sich Hotel- und Gaststättenbetreiber sowie die Vermieter privater Ferienwohnungen und Gästezimmer mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 60 Euro an den Kosten der Aktualisierungen des neuen Wegeleit- und Informationssystems bei Nutzung zu beteiligen haben.

[Die Beteiligung der Vermieter an den Kosten wird sich günstig auf die Aktualität der Informationen auswirken, da Vermieter, die nur kurzfristig oder gelegentlich vermieten, sicher darauf verzichten, sich auf dem Informationssystem zu präsentieren.]

Vereinbarung mit der WG „Funk“ e. G.

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Die Gemeinde Rangsdorf wird für die Anwohner der Straße „Am Stadtweg“ zwischen „Kienitzer Straße“ und „Großmachnow Allee“ wegen des Ausbaues dieser Straße als Hauptverkehrsstraße Maßnahmen zum Lärmschutz unterstützen, soweit Dritte dazu nicht verpflichtet sind. Dazu stimmt die Gemeindevertretung dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zur Unterstützung der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e. G. bei der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes „Ra 24 Stadtweg Rangsdorf“ zu. Die Gemeinde Rangsdorf wird die Mieter der gemeindeeigenen Wohnungen in der Straße nicht schlechter stellen als die Mieter der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e. G.

[Die Gemeinde Rangsdorf bekennt sich dazu, soweit nicht die Bahn wegen des vorgesehenen Ausbaues der Bahnstrecke für 200 km/h Fahrgeschwindigkeit zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet ist, Lärmschutz an den Mietgebäuden durchzuführen. Dies kann nur in Abstimmung mit den Eigentü-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

mern des jeweiligen Gebäudes durchgeführt werden. Lärmschutz wird, mit oben genannten Einschränkungen soweit freiwillig durchgeführt, wie Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen und soweit die Mehrbelastung durch die Verlagerung des Verkehrs im Bebauungsplangebiet durch die Gemeinde verursacht wurde.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück ... Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt gegen eine einmalige Zahlung von

[Um den Stromnetzanschluss zu gewährleisten ist eine rechtlich gesicherte Erschließung notwendig, die sich durch die Bewilligung der Dienstbarkeit ergibt.]

Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ in Rangsdorf hier: Vergabe von Bauleistungen Los 4 und 5 – 2. BA Spielplatzbau

Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 4 und 5 – Spielplatzbau zur Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ in Rangsdorf an die Firma LTL Landschafts- und Tiefbau GmbH, Zaackoer Weg 35 in 15926 Luckau zu.

[An der Ausschreibung zum Spielplatzbau auf dem Platz der Einheit haben sich mehrere Firmen beteiligt. Der Zuschlag sollte der Firma LTL Landschafts- und Tiefbau GmbH erteilt werden, da diese Firma das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.]

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf werden ab 01.08.2010 zwei **Reinigungskräfte** gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **04.06.2010 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.11.2009 und vom 12.01.2010 an Frau Dora Fuhrmann für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1 Flurstücke 53,58,174,231,237,265,349 und Flur 2 Flurstück 91 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Paul Bellach für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 117 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Frau M. Jirina Evans für das Grundstück in Rangsdorf, Hinter der Friedensallee Flurstück 19 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 30.04.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2005, vom 9.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Franz Bohm für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 230 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 24.09.2009 und vom 12.01.2010 an Josef Florian für die Grundstücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126, Flur 4, Flurstücke 362, 363, 364 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 24.01.2008 und vom 12.01.2010 an Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010 an Frau Lieselotte Kluth für das Grundstück in Rangsdorf, Am langen Berg Flurstück 138 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.04.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Wolfgang Laskowski für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 21.11.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Frau Pospich geb. Wolf für das Flurstück 83 der Flur 1 in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Max Schütze für das Grundstück der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

*Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, und vom 12.01.2010 an Kurt Seidel für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.01.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Frau Gertrud Steinicke geb. Axmann für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 127 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, vom 9.01.2008, vom 11.01.2007, vom 9.02.2006, vom 10.01.2005, vom 27.01.2005, vom 3.02.2005 und vom 31.07.2003 an Herrn Karl Tiede für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flurstück 133 der Flur 1 und Flurstück 75 der Flur 2 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf, Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf Inkrafttreten des Bebauungsplanes RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“** in der Fassung vom Juli 2009 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S.3018) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 26-31, 36-40, 73 und 106. Dieser ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird auf Dauer in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

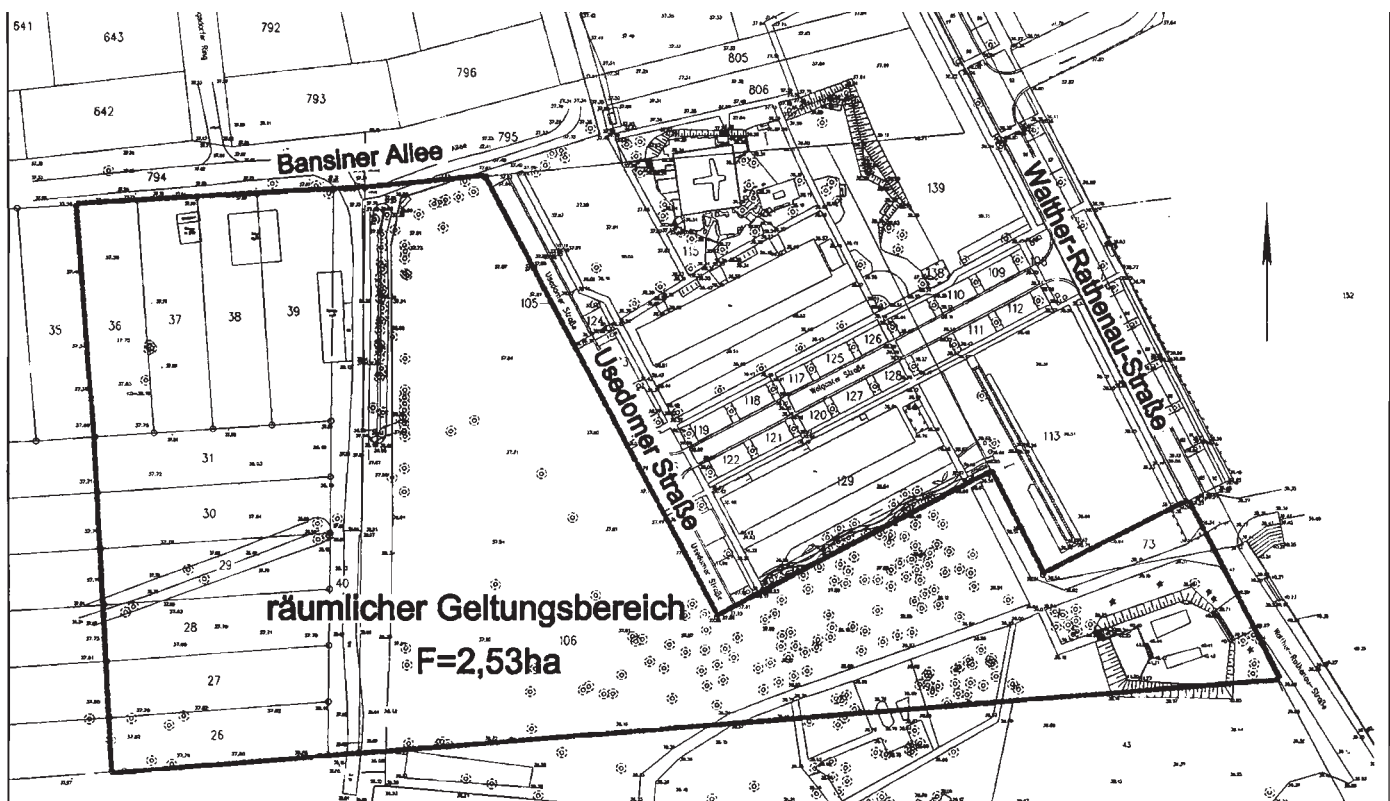
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Rangsdorf, den 27.05.2010

Rocher



Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Mai 2010

Am 5. Mai 2010 wurde durch Minister Baaske, im Auftrag des Bundespräsidenten Köhler, Frau Erdmute Kraft, das Bundesverdienstkreuz am Bande überreicht. Frau Kraft ist eine gebürtige Dahlewitzerin, die seit einigen Jahren in Rangsdorf lebt und sich für Waisenhäuser in Äthiopien engagiert. Wir freuen uns, dass eine Rangsdorfer Bürgerin mit dieser Auszeichnung geehrt wurde.

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Genehmigung des Landesjugendamtes zur vorzeitigen Betreuung von Kindergartenkindern, die im jeweils laufenden Jahr eingeschult werden, im Hort Räuberhöhle ab dem 1. Juni erhalten. Dies wird ca. 15 Kinder betreffen, deren Eltern dieses freiwillige Angebot nutzen wollen. Dadurch werden zum 1. Juni 2010 Plätze in verschiedenen Kitas in der Gemeinde Rangsdorf frei, die dringend zur Deckung des Bedarfes benötigt werden. Die vorzeitige Nutzung des Hortes schafft in der Gemeinde Rangsdorf keine neuen Kitaplätze, sondern sorgt nur für eine bessere Ausnutzung vorhandener Kapazitäten.

In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Rangsdorf jährlich ca. 20 neue Kitaplätze baulich geschaffen. Erstmals in diesem Jahr wird das nicht so sein, da mit der Fertigstellung des Neubaus einer Kita in der Walther-Rathenau-Straße nicht vor Sommer 2011 zu rechnen ist. Weil der jährlich zusätzliche Bedarf an Kitaplätzen aber weiterhin gegeben ist, sucht die Gemeindeverwaltung derzeit nach einer baulichen Zwischenlösung für das erste halbe Jahr 2011. Eine Alternative dazu wäre eine zeitweilige Reduzierung der notwendigen pädagogischen Flächen und damit die Aufnahme von mehr Kindern in einzelnen Einrichtungen. Bei einer Erhöhung der Kapazität um 10 % würden die notwendigen pädagogischen Flächen von 3,5 m² auf ca. 3 m² pro Kind in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Knirpsenland“ und „Gartenhaus“ ca. 30 zusätzliche Plätze ermöglichen. Andererseits würde darunter die pädagogische Arbeit wegen der räumlichen Enge leiden, die Anforderungen zur Bildung der Kinder wären kaum noch umsetzbar.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Nach wie vor ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen von großer Bedeutung: Mehr als 40 Kinder werden zurzeit von Tagespflegepersonen innerhalb und außerhalb von Rangsdorf betreut. Darüber hinaus werden derzeit mehr als 40 Kinder außerhalb von Rangsdorf in Kitas betreut.

Der Ausbau der Seebadallee ist wegen der umfangreichen Leitungsumverlegungen im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs zum Teil ins Stocken geraten. Insbesondere von Seiten der Telekom und von der E.on edis waren größere Leitungsumverlegungen durchzuführen.

Die DB hat nun intern festgelegt, den Geh-/Radweg im Straßentrog der geplanten Eisenbahnüberführung auf eine Breite von 4 m zu planen. Dies ist nach den technischen und rechtlichen Anforderungen nötig, um den Radweg auch zum Fahrradfahren nutzen zu können. Alternativ wäre es möglich gewesen, die direkten Bahnsteigzugänge in den Straßentrog wegzulassen oder den Weg nur als Fußweg nutzbar zu machen. In der Anlage erhalten Sie die Kopie eines Schreibens von Herrn Minister Vogelsänger an den Landtagsabgeordneten Schulze. Darin wird die Möglichkeit einer Förderung des Geh-/Radweges über Mittel der ÖPNV – Investitionsförderung dargestellt. Andererseits wird erneut klargestellt, dass nur die wirtschaftlichste Variante von Eisenbahnkreuzungsbauwerken förderfähig ist. Dies wäre in unserem Fall die fiktive Straßenbrücke mit Fußgängertunnel am heutigen Bahnübergang. Diese Förderung kann über das kommunale Straßenbauförderprogramm des Landes Brandenburg erfolgen. Für die Gemeinde Rangsdorf ist der Hinweis, dass **ein** Bauwerk nur über eine der beiden Förderrichtlinien gefördert werden kann von Bedeutung. Für das Bauwerk Eisenbahnüberführung mit Straßentrog fällt damit die ÖPNV-Förderung faktisch weg, da die Förderung aus der anderen Förderrichtlinie wesentlich höher wäre.

Nach Untersuchungen des Institutes für Binnenfischerei Potsdam gibt es im Rangsdorfer See trotz des massiven Fischsterbens noch eine relativ gesunde Fischpopulation. Durch den Fischer und die Fischereigenossenschaft wird diese durch Fischbesatz in den nächsten Jahren ergänzt. Es ist davon auszugehen, dass die im See verbliebenen einheimischen Fische nun mehr Raum und Nahrung zum Wachsen vorfinden werden, da die Silberkarpfenpopulation mit dem Fischsterben verschwunden ist. Normalerweise wird davon ausgegangen, dass ein Ertrag von ca. 70 - 80 kg Fisch pro Jahr pro Hektar eines Sees ein guter Ertrag ist. Beim Fischsterben in diesem Winter wurden mehr als 1 Tonne pro Hektar vernichtet und als Biomasse dem See entnommen. Die erste Beprobung 2010 gemäß der Verordnung über Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg ergab eine Sichttiefe von 60 cm. Auch hinsichtlich der mikrobiologischen Parameter wies der See am Probetag (28.04.2010) ein Prüfergebnis bei *Escherichia coli* und bei den Enterokokken einen Wert von 15 und kleiner als 15 aus. Hinsichtlich der Sichttiefe erreichte der Rangsdorfer See damit ein Messergebnis, welches letztmalig im Mai 2006 nachgewiesen wurde. Bezüglich der mikrobiologischen Parameter liegen der Gemeinde seit 2004 Prüfberichte vor. Die Prüfergebnisse wiesen seit der Zeit wesentlich höhere Werte aus. Mit Ausnahme der Prüfung vom Juni 2008 ist dieses Messergebnis mit Abstand das beste seit langer Zeit.

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Daches der „Erwin-Benke“ Sporthalle gehen planmäßig voran. Wegen der neuen wesentlich leichteren Solarmodule wird es nun doch möglich sein, diese auf dem Hauptdach der Halle zu montieren. Dies wird den Wirkungsgrad wesentlich erhöhen.

Die Vorbereitung für die Baumaßnahme am Weißen Haus der Grundschule Rangsdorf laufen, sodass mit Ferienbeginn mit dem Bau begonnen werden kann. Für den Umbau des Roten Hauses der Grundschule ist die Baugenehmigung eingereicht.

Nach Reparatur der Kienitzer Straße werden nun nach und nach einzelne Bitumenstraßenabschnitte repariert werden. Dies betrifft vor allem Abschnitte, wo Risse und Absackungen infolge des Winters aufgetreten sind, die aber ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind.

Auf dem Platz der Deutschen Einheit werden derzeit die Spielgeräte aufgestellt. Die tiefbautechnischen Arbeiten sind fertig gestellt, sodass er zum Sommer zu Begegnungen einladen wird.

Die Gemeinde Rangsdorf hat den Gutspark in Groß Machnow als Pachtfläche übernommen. Mit Hilfe von ABM-Kräften und Mitarbeitern des Bauhofes wurden große Teile des Parks abgemäht. Die im Park vorhandenen Wege sind trotz der schlechten Pflege in den letzten 15 Jahren noch in einem erstaunlich guten Zustand. Für den Park gibt es eine Diplomarbeit zur Gestaltung. Dabei wurden die Denkmalschutzanforderungen mit beachtet. Die Vorgaben der Diplomarbeit wird die Gemeinde nach und nach versuchen umzusetzen. Pflanzungen sollen aus Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden. Der Park soll, wie im Beschluss vom 07.01.2010 von Ihnen festgelegt der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Inzwischen häufen sich Beschwerden über die zu schlechte Versorgung mit einem schnellen Internetanschluss in Rangsdorf. Für eine Verbesserung der Versorgung und die dazu eventuell mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zunächst eine Erfassung der im Gemeindegebiet verfügbaren Bandbreiten notwendig. Wir werden auf der Internetseite der Gemeinde und im „Allgemeinen Anzeiger“ vom 12.06.2010 einen Fragebogen zur Breitbandversorgung im Gemeindegebiet veröffentlichen. Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen sich an dieser Umfrage zu beteiligen, um ein möglichst realistisches Bild über den derzeitigen Stand zu erhalten und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

In der Zwischenzeit liegt ein Gerichtsurteil zu den Beitragserhebungen durch den Zweckverband KMS vor. Im Wesentlichen wird in diesem Urteil bemängelt, dass es im Zweckverband KMS zwei Versorgungsgebiete gibt. Dies ist nach Auffassung des Gerichtes nicht angemessen. Die damals von der ehemaligen Gemeinde Wündorf und der damaligen Landesregierung eingeforderte Sonderbehandlung der Waldstadt wird durch das Gericht als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes betrachtet. Nach Auffassung des Gerichtes sind auch im Bereich der Waldstadt Anschlussbeiträge zu erheben, wie im gesamten anderen Verbandsgebiet. Allein dieser gravierende Mangel führt zu einer Nichtigkeit des Beitragssatzes. Die Sonderbehandlung der Waldstadt war einst der Forderung zur Eingliederung der Waldstadt in das Gebiet des Zweckverbandes KMS. Das Land Brandenburg, als ehemaliger Grundstückseigentümer für alle Flächen in der Waldstadt, sollte nun überlegen, ob es selbst Anschlussbeiträge für seine ehemaligen Grundstücke an den Zweckverband KMS überweist oder ob diese nun durch die heutigen Eigentümer gezahlt werden sollten. Bisher wurden für die Waldstadt zur Beitragserhebung weder die Flächen ermittelt, noch entsprechendes Anlagenvermögen in der Beitragskalkulation mitgeführt.

Die Bürgerinitiative A10 Nord hat eine Online-Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet, in der eine Senkung der Lärmschutzgrenzwerte an den Autobahnen zur Minderung der Lärmbelastung gefordert wird und eine Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf Entscheidungen bei Lärmschutzmaßnahmen. Die Gemeinde Rangsdorf hatte schon 2008 eine Petition zur gleichen Problematik an den Landtag Brandenburg gerichtet. Die Antwort des Petitionsausschusses wurde im Allgemeinen Anzeiger vom 14.03.2009 veröffentlicht. Um die Forderung nach mehr Lärmschutz an den Autobahnen allgemein und der A 10 im Besonderen zu erneuern und zu unterstützen, sollte die Petition der Bürgerinitiative von möglichst vielen Personen mitgezeichnet werden. Daher wird die Petition im Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht. Eine Unterzeichnung ist im Internet unter <https://petitionen.bundestag.de/index.php> möglich oder auf Unterschriftenlisten, die in der Gemeindeverwaltung ausliegen.

Aus dem Umgang des möglichen Investors Papendick mit dem Grundstückseigentümer für den größten Flächenanteil ist zu schließen, dass das Projekt Rathausbau in der Seebadallee/Goethestraße mit dem Investor gescheitert ist.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information des Bauamtes der Gemeindeverwaltung Rangsdorf

Aufruf zur Unterstützung der Petition der Bürgerinitiative A10-Nord gegen die Lärmbelastung an der A10 an den Deutschen Bundestag

Die Bürgerinitiative A10 Nord hat eine Online-Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet, in der eine Senkung der Lärmschutzgrenzwerte an den Autobahnen zur Minderung der Lärmbelastung gefordert wird und eine Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf Entscheidungen bei Lärmschutzmaßnahmen.

Der Wortlaut der Petition und die Begründung werden im Folgenden wiedergegeben. Er ist im Internet unter <https://epetitionen.bundestag.de/index.php> unter der Pet-ID 11602 veröffentlicht.

Die Gemeinde Rangsdorf hatte schon 2008 eine Petition zur gleichen Problematik an den Landtag Brandenburg gerichtet. Die Antwort des Petitionsausschusses wurde im Allgemeinen Anzeiger vom 14.03.2009 veröffentlicht. Darin wurde u.a. darauf verwiesen, dass an der Autobahn die Lärmgrenzwerte nach den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, also keine Maßnahmen erforderlich sind. Auch hinsichtlich der nicht gegebenen Vergleichbarkeit der geltenden Lärmgrenzwerte mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde in der Antwort nur darauf verwiesen, dass sich das zuständige Ministerium um eine Vereinheitlichung bemühen wird.

Um die Forderung nach mehr Lärmschutz an den Autobahnen allgemein und der A 10 im Besonderen zu erneuern und zu unterstützen, sollte die Petition der Bürgerinitiative von möglichst vielen Personen mitgezeichnet werden. Wird die Petition innerhalb von 3 Wochen von mindestens 50.000 Personen unterstützt, wird sie in der Regel öffentlich im Petitionsausschuss beraten.

Die Mitzeichnung kann direkt im Internet erfolgen oder durch Eintragung in eine Unterschriftenliste, die vor Ablauf der Mitzeichnungsfrist am 23.06.2010 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Deutscher Bundestag, Sekretariat des Petitionsausschusses, Platz der Republik, 11011 Berlin, E-Mail: post.pet@bundestag.de) geschickt wird.

In der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Zimmer 17 (OG), Ladestraße 6 in Rangsdorf

liegen ab sofort entsprechende Listen zur Unterschriftensammlung aus. Weitere Informationen und auch die Unterschriftenlisten sind im Internet unter www.bi-a10-nord.de zu finden.

PETITION Pet-ID 11602

Hauptpetent: Peter Kleffmann
Ende der Mitzeichnungsfrist: 23.06.2010

Text der Petition

Der Bundestag möge beschließen, die geltenden Grenzwerte des Lärmschutzes zugunsten der Lebens- und Aufenthaltsqualität der Anwohner entlang bestehender und geplanter Autobahnen kurzfristig von z.Zt. 70(Tag)/60(Nacht) auf 65/50 und mittelfristig auf 60/40 dB(A) entsprechend den international anerkannten Umgebungslärmrichtlinien anzupassen und die Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Verkehrslärm so zu ergänzen, dass den Kommunen stärkere Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen eingeräumt werden.

Begründung

Bürgerbeschwerden und wissenschaftlich fundierte Ergebnisse nationaler und internationaler Studien zeigen, dass eine besondere Beeinträchtigung durch Autobahnlärm besteht. Auf Autobahnen gibt es keine Ruhephasen wie im Stadt-, Flug- oder Schienenverkehr, sondern es finden Dauerbelästigungen statt, insbesondere durch Lkw-Verkehr. Davon sind sogenannte Autobahngemeinden, deren Gebiete durch die Autobahn durchschnitten oder tangiert werden, besonders betroffen. Zudem begünstigt die meist großzügige Trassierung eine flächenhafte Ausbreitung des Schalls und damit eine weiträumige Verlärmung der anliegenden Gemeinden, so dass auch entfernt liegende Gebiete vom Autobahnlärm berührt sind. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland leiden über 15 Mio. Menschen

unter einer Dauerbeschallung. Lärmkarten (EU Richtlinie 2002/49), die mit erheblichem Aufwand erstellt und den Kommunen als Grundlage für die Ausarbeitung ihrer Lärmaktionspläne dienen, sind Makulatur weil sie weder in der Planung noch in der Ausführung oder beim Betrieb von Autobahnen berücksichtigt werden. Bestandsautobahnen werden bei Lärmschutzmaßnahmen trotz steigenden Verkehrsaufkommens mit dem Verweis auf unzeitgemäße Rechtsgrundlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, vernachlässigt. Neu- oder Ausbaustrecken werden lediglich mit einem Minimum an Lärmschutzmaßnahmen geplant, obwohl hier eine Verpflichtung besteht, Lärmschutz zu realisieren, bei dem auch das Zusammenwirken von mehreren Lärmquellen zu berücksichtigen ist. Der außerordentliche Kostendruck des Auftraggebers auf die Planungsbehörden ist unverhältnismäßig und die Ergebnisse sind entsprechend. Die in diesem Zusammenhang auftretenden privaten und volkswirtschaftlichen Verluste sind immens. Sie sind zwar ausreichend erforscht und belegt, jedoch stark vernachlässigt oder einfach ignoriert worden. Gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Depressionen und ein erhöhtes Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko einerseits sowie eine „schleichende Enteignung“ der Immobilienbesitzer andererseits sind ab einem Lärmpegel von >40/45 dB(A) nachweisbar. Die WHO Leitlinie „Night noise guidelines for Europe“ vom 08-10-2009 ist nur eine von vielen Studien zu diesem Thema. Allein die im Gesundheitsbereich entstehenden Kosten liegen in Deutschland bei mehr als € 1,8 Mrd., die mietbedingten Steuerausfälle werden auf € 3,4- 4,5 Mrd./Jahr geschätzt, die privaten Einbußen gehen bis zum wirtschaftlichen Totalverlust wegen Unverkäuflichkeit von Immobilien.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächsten Sprechstunden finden am **15.06.2010 und 06.07.2010** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.
Um Terminabsprachen wird gebeten.
Frau Zabel ist darüber hinaus per Mail erreichbar: Diana.Zabel@telto-w-flaeming.de oder telefonisch unter 03371/608 3521 oder per Fax unter 03371/608 9150.

Straßenreinigung

Bitte denken Sie an die Einhaltung der gültigen Straßenreinigungssatzung. Wer dagegen verstößt, muss ab sofort mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von **30,00 €** rechnen.

Elektronischer Personalausweis

Ab dem **01.11.2010** wird der elektronische Personalausweis eingeführt.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum **Antragsverfahren**:

- das **Foto muss biometrisch** sein (wie jetzt schon beim Pass)
- **Fingerabdrücke** können im Chip gespeichert werden (ist **freiwillig**, der Antragsteller entscheidet darüber selbst)

- eine neue Funktion ist der elektronische Identitätsnachweis (**eID-Funktion**; dazu erhält der Antragsteller Informationsmaterial, dessen Empfang er schriftlich bestätigen muss)
- vom Ausweishersteller wird dem Antragsteller auf dem Postweg ein **PIN-Brief** zugesandt (ohne PIN kann der eID nicht genutzt werden)
- ebenso erhält der Antragsteller eine **PUK**, um die Blockierung der **PIN** nach dreimaliger Falscheingabe aufzuheben
- darüber hinaus erhält der Antragsteller vom Ausweishersteller ein **Sperrkennwort**, mit dem der Antragsteller die eID an zentraler Stelle sperren lassen kann (ist z.B. nötig, wenn der Ausweis gestohlen wird oder anderweitig verloren gegangen ist)

In der nächsten Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers erhalten Sie Informationen zum **Ausgabeverfahren**.

Bitte sehen Sie von Nachfragen zu dieser Problematik ab, da die Meldebehörde momentan für alle diesbezüglichen Angelegenheiten geschult wird.

Bis zum 31.10.2010 können Sie einen herkömmlichen Personalausweis beantragen. Dieser kostet 8,00 €. Ab dem 01.11.2010 gibt es nur noch den neuen elektronischen PA. Die Kosten für diesen Ausweis sind noch nicht bekannt.

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich

**zum Montag, dem 21.06.2010 um 18:30 Uhr
in die Aula der Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Straße 4**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Diskussion zum Projekt:
 - Herstellung von Geh-/Radwegenanlagen,
 - Bau eines geschlossenen Regenwasserkanals sowie
 - Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage entlang der Bergstraße

gez. Rocher

Erläuterungen zum Stand des Projektes:

- Herstellung von Geh-/Radwegenanlagen,
- Bau eines geschlossenen Regenwasserkanals sowie
- Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage entlang der Bergstraße

Die Gemeindevertretung hat am 30.04.2009 im Straßenbauprogramm die Bergstraße an oberste Priorität zum Ausbau beschlossen. Noch im letzten Jahr wurde nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung über die Absicht der Vergabe an freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen das Planungsbüro IGEA aus Berlin mit der Konzeption beauftragt.

Es sollten mehrere Varianten unter Berücksichtigung folgender Punkte erarbeitet werden:

- Planung eines Gehweges oder kombinierten Geh-/Radweges auf einer oder beiden Seiten der Hauptverkehrsstraße als Variante
- Aufnahme aller vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen für einen grundhaften Ausbau
- Integrierung einer komplett neuen Straßenbeleuchtung
- Regenentwässerung der Bergstraße unter Berücksichtigung des angrenzenden Einzugsgebietes
- Berücksichtigung der vorhandenen Bäume

Am 08.12.2009 wurde nach einer erfolgten Grundlagenermittlung vom Planungsbüro mehrere Varianten für den Ausbau Bergstraße im Gemeindeentwicklungsausschuss vorgestellt und beraten. Am 07.01.2010 hat die Gemeindevertretung den Ausbauquerschnitt für die Bergstraße wie folgt beschlossen:

- Abschnitt Großmachnower Straße bis Reihersteg: Anlage eines getrennten Geh-/Radweges auf der Ost- und Westseite
- Abschnitt Reihersteg bis Tannenforst: Anlage eines Radweges auf der Ostseite und eines getrennten Geh-/Radweges auf der Westseite
- Abschnitt Großmachnower Straße bis Am Seekanal: gleichzeitiger Ausbau der Fahrbahn

Diese nun festgelegte Ausbauvariante soll in einer vorgesehenen Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Da es sich bei der Bergstraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, sollten auch mehr als nur die Anlieger der Straße die Möglichkeit zur Erläuterung und Diskussion nutzen.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Umfrage zur Breitband-Versorgung im Gemeindegebiet

(Einsendeschluss: 31.07.2010)

Gemeinde Rangsdorf
Der Bürgermeister
Breitbandumfrage
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Ziel dieser Umfrage ist die Ermittlung von Bedarf und Fehlen von Breitbandinternetanschlüssen. Gerade in ländlichen Regionen besteht noch eine Unterversorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternetzugängen.

Mit den Ergebnissen soll die Nachfrage vor Ort festgestellt werden, was für eine staatliche Förderung des Ausbaus dringend notwendig ist. Diese Umfrage ist für Sie unverbindlich. Ihre Angaben werden ausschließlich zur Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets verwendet. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir bitten Sie daher die folgenden Fragen möglichst genau zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf zu schicken.

Bitte pro Haushalt / Gewerbe nur einmal teilnehmen.

1. Name / Firma: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

2. Über welchen Internetanschluss verfügen Sie momentan?

- Modem (56 kbit/s)
- ISDN (128 kbit/s)
- DSL _____ kbit/s
- GSM/UMTS
- Satellit
- Kabelfernsehen
- Standleitung _____ Mbit/s

3. Welche tatsächliche Geschwindigkeit erreicht Ihr Zugang?*

Mit dem o. g. Anschluss wird eine Geschwindigkeit von _____ kbit/s erreicht.

4. Was kostet Sie ihr Internetanschluss pro Monat (ohne Telefongebühren)?

- bis 30 Euro
- bis 60 Euro
- bis 90 Euro
- bis 120 Euro
- über 120 Euro

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

5. Wünschen Sie sich einen schnelleren Internetzugang?
- Nein, meine/unsere momentane Internetverbindung ist völlig ausreichend.
- Ja, ich/wir würde/n mir/uns eine _____ Mbit/s Verbindung wünschen.
6. Wie hoch ist der monatliche Betrag (inkl. Mehrwertsteuer), den Sie für die unter Nr. 5 angegebene schnellere Internetverbindung (ohne Telefongrundgebühr und Telefonverbindungen) zahlen würden?
- bis zu 30,00 Euro
- bis zu 60,00 Euro
- bis zu 90,00 Euro
- mehr als 90,00 Euro
7. Könnten Sie sich vorstellen, Telefon, Internet und Fernsehen von einem Anbieter zu beziehen (Triple Play)?
- ja
- nein
8. Ich bin / Wir sind
- ein privater Haushalt mit _____ Angehörigen
- ein/e selbständige/r Unternehmer/in
- ein Unternehmen mit _____ Mitarbeitern/innen
- eine öffentliche Einrichtung (Schulen, Verwaltung, Kindertagesstätten)
- Sonstiges:
9. Wie viele Geräte haben Zugang zu Ihrem Anschluss?
- _____ Geräte haben Zugang zu meinem/unsere Internetanschluss.
10. Haben Sie noch weitere Anmerkungen, können Sie diese hier eintragen.
- _____
- _____

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 033708 236-0 gern zur Verfügung.

Klaus Rocher
Bürgermeister

Hinweise:

- Zutreffendes bitte ankreuzen!
- * Die tatsächliche Geschwindigkeit ihres Internetanschlusses können Sie auf Seiten wie www.speedmeter.de, www.wieistmeineip.de/speedtest/, www.dsl-speedtest.computerbild.de/ ermitteln.

Als tatsächliche Geschwindigkeit ist die „Download-Geschwindigkeit“ zu verstehen. Ihre Adresse und Ihren Namen benötigen wir um Verzerrungen der Ergebnisse zu vermeiden und genaue Gebietszuordnung vornehmen zu können. Diesen Fragebogen können Sie auch online unter www.rangsdorf.de (Logo links unter dem Navigationsbereich – ausfüllbares PDF-Dokument) ausfüllen, ausdrucken und per Briefzusteller übersenden bzw. in den Gemeindeverwaltungsbriefkasten in der Ladestraße 6 einwerfen.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Wir gratulieren recht herzlich den im Juni geborenen Senioren

zum 75. Geburtstag Werner Kleps
 zum 75. Geburtstag Helmut Nitzsche
 zum 75. Geburtstag Peter Fischer
 zum 75. Geburtstag Günther Beyer
 zum 75. Geburtstag Ingrid Engel
 zum 75. Geburtstag Elsbeth Hafenmayer
 zum 76. Geburtstag Joachim Kracht
 zum 76. Geburtstag Waltraud Trepke
 zum 76. Geburtstag Friedrich Berend
 zum 76. Geburtstag Hilda Gohl
 zum 76. Geburtstag Waltraud Wendt
 zum 76. Geburtstag Marianne Tietze
 zum 76. Geburtstag Gisela Dichter
 zum 76. Geburtstag Susanne Künzel
 zum 76. Geburtstag Harald Pollack
 zum 76. Geburtstag Dorit Hoffmann
 zum 76. Geburtstag Hans Brettschneider
 zum 76. Geburtstag Helga Sauer
 zum 77. Geburtstag Liselotte Wegner
 zum 77. Geburtstag Ingeborg Böhm
 zum 77. Geburtstag Eugenie Godenschwager
 zum 77. Geburtstag Dr. Gerd Kuhlow
 zum 77. Geburtstag Klaus Appelmann
 zum 77. Geburtstag Ingrid Faulmann
 zum 77. Geburtstag Doris Freytag
 zum 77. Geburtstag Siegfried Schnabel
 zum 77. Geburtstag Lutz Doll
 zum 77. Geburtstag Dr. Eberhard Eichhorst
 zum 77. Geburtstag Elga Tews
 zum 78. Geburtstag Willi Hahn

zum 78. Geburtstag Ilse Wolter
 zum 78. Geburtstag Erika Schulz
 zum 79. Geburtstag Hans-Werner Freytag
 zum 79. Geburtstag Heinz Omland
 zum 79. Geburtstag Jenni Bräsicke
 zum 80. Geburtstag Heinz Biell
 zum 80. Geburtstag Günter Plantikow
 zum 80. Geburtstag Irene Pieper
 zum 81. Geburtstag Achim Reichardt
 zum 82. Geburtstag Herrmann Briesemeister
 zum 83. Geburtstag Johanna David
 zum 83. Geburtstag Willi Achterberg
 zum 83. Geburtstag Helga Schubbert
 zum 83. Geburtstag Ilse Mittler
 zum 83. Geburtstag Anneliese Filla
 zum 84. Geburtstag Hella Luchtenberg
 zum 85. Geburtstag Helmut Küch
 zum 86. Geburtstag Manfred Mühlberger
 zum 86. Geburtstag Frieda Wollschläger
 zum 87. Geburtstag Christel Dubbert
 zum 87. Geburtstag Erika Lehmhagen
 zum 88. Geburtstag Ruth Geßler
 zum 89. Geburtstag Gerhard Rost
 zum 89. Geburtstag Alfred Schäfer
 zum 89. Geburtstag Irmgard Meyer
 zum 90. Geburtstag Gertrud Lebe
 zum 90. Geburtstag Erna Heinrich
 zum 90. Geburtstag Elfriede Hütter
 zum 91. Geburtstag Wilhelm Godenschwager
 zum 92. Geburtstag Brigitte Rochlitz

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff Rangsdorf

Montag, 14. Juni

Eröffnungsveranstaltung zur 17. BSW vom Landkreis Teltow-Fläming von 15.00 bis 18.00 Uhr im Hotel-Berliner Ring in Dahlewitz.

Es fährt ein kostenloser Zubringerbus der Firma Schulz-Reisen um 14.30 Uhr von der Buswendeschleife zum Hotel und um 18.00 Uhr wieder zurück nach Rangsdorf.

Anmeldungen bei Frau Gillmeister im ASB Seniorentreff oder telefonisch
 13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 15. Juni

14.00 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer

Mittwoch, 16. Juni

Im Rahmen der 17. BSW machen Senioren eine Tages-Busfahrt nach Münchehofe zur Besichtigung der „Gläsernen Molkerei“ und nach Storkow zur Entdeckung der Altstadt und der „Burg“.

Abfahrt an der BWS: 09.00 Uhr – Rückkehr etwa 16.30 Uhr
 – Keine Anmeldungen mehr möglich –

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag, 17. Juni

14.00 - 17.00 Uhr: Spiele-Nachmittag
 (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

Freitag, 18. Juni

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag
 14.00 - 15.30 Uhr: Ersatz-Sprechstunde für den 11. Juni des Behinderten- und Seniorenbeauftragten Herrn Leder. Keine Anmeldung erforderlich.
 Möglichkeit zu Informationen über Computer und EDV.

Montag, 21. Juni

ab 13.15 Uhr: Gedächtnistraining
 14.00 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 22. Juni

14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen zu einem Vortrag „Gesund und fit im Alter“
 Referentin von pro Senior: Frau Renate Koch

Mittwoch, 23. Juni

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe AWO
 14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
 17.45 - 18.45 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

Donnerstag, 24. Juni

14.00 Uhr: Kaffeetafel und anschließend
 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag, 25. Juni

13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln.

Montag, 28. Juni

13.45 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 29. Juni

14.00 Uhr: Bingo - Nachmittag
 Alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen!

Mittwoch, 30. Juni

14.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

**Im Seniorentreff steht jetzt auch ein Computer!
 Interessierte haben die Möglichkeit, sich über die Geheimnisse der elektronischen Datenverarbeitung zu informieren oder einfach einmal zu probieren.
 Der Seniorenbeauftragte Herr Leder steht nach Rücksprache für eine Terminvereinbarung zur Verfügung.**

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

*Kathrin Gillmeister
 Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9*

Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Beschwingte Tradition

Musikalisches Pfingstfest in der ASB-Seniorenresidenz

Beschwingt ging es am Pfingstsonntag in der ASB-Seniorenresidenz in Rangsdorf zu. Musikpädagogin Andrea Riekeitzgehl trat gemeinsam mit zwei Kindern von den Lummerland-Fun-Tasten auf. Mit ihren Akkor-

deons und lustigen Frühlingsmelodien begeisterten sie die Senioren, die in der Pflegeeinrichtung ihr neues Zuhause gefunden haben. Für die Pflegekräfte spielte das Trio sogar einen rockigen Titel.

Die beliebten Auftritte der Lummerland-Fun-Tasten sind seit der Eröffnung der Seniorenresidenz vor drei Jahren schon zur Tradition geworden.

Antworten rund um die Pflege

Welche Möglichkeiten habe ich, nach einer schweren Krankheit in meiner Wohnung zu bleiben? Welche Hilfen kann ich in Anspruch nehmen? Wer bereitet mir meine Mahlzeiten zu? Welche Möglichkeiten habe ich, meinen verwirrten Angehörigen für zwei bis drei Stunden in der Woche gut versorgt zu wissen, so dass ich auch mal Zeit für Besorgungen habe? Fragen wie diese und noch viele mehr werden seit Februar im Pflegestützpunkt Luckenwalde beantwortet. Er wurde seit seiner Eröffnung 224mal kontaktiert, in 20 Fällen gab es Hausbesuche.

Hauptschwerpunkte der Beratung waren bisher Fragen zum Schwerbehindertenrecht nach SGB IX, Fragen zur Wohnraumanpassung oder zum Wohnraumwechsel, zu Zahlungsbefreiungen und zu Pflegestufen. Die Antworten sind für jeden individuell, es gibt keine vorgefertigte Lösung – schließlich hat jeder andere Bedürfnisse. Beim Beantragen von Leistungen oder Anträgen helfen die Sozialberaterin und die Pflegeberaterin gern.

Der Pflegestützpunkt Luckenwalde bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Teltow-Fläming die Möglichkeit, sich trägerneutral und kostenfrei rund um das Thema Pflegebedürftigkeit zu informieren. Die Einrichtung wird in Kooperation des Gesundheitsamtes Teltow-Fläming und der AOK geführt wird. Sie bietet mit der Sozialberatung und Pflegeberatung umfassende Informationen.

Der Pflegestützpunkt ist im Kreishaus in Luckenwalde im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes zu finden. Er ist montags und dienstags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr geöffnet. Unter Telefon (03371) 608-3892 oder (03371) 608-3850 können Beratungstermine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Darüber hinaus werden individuelle Termine und auch Hausbesuche angeboten.



Fotos: Diana Liebherr, Assistentin der Leitung der ASB-Seniorenresidenz



Erstmals lockt Rangsdorfer Kultursommer

Theater, Lesungen, Gespräche, Geselligkeit

Zum ersten Mal präsentiert der Kulturverein Rangsdorf einen Kultursommer, der zu einer festen jährlichen Einrichtung gestaltet werden soll wie der schon gut eingeführte Weihnachtsmarkt mit dem „Festival der Bäume“.

Nach einer Idee von Eike Mewes (Programmgestaltung) und Detlef Schlüpen (Raum- und Hofeinrichtung) soll ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm in der Scheune auf dem Rangshof in der Seebadallee stattfinden mit Musik, Theater, Lesungen, Gesprächen und Geselligkeit, später auch Film und Gastspielen.

Wir starten im Juni den 1. RANGSDORFER KULTURSOMMER mit folgendem Programm:

18. Juni, 19 Uhr:

Theatergruppe BUNTSPECHT mit „**Der Unschuldige**“ von Fritz Hochwälder (2. Aufführung in Rangsdorf).

20. Juni, 16 Uhr:

„**Auf Flügeln des Gesanges**“, ein musikalischer Mix aus Kabarettsongs der 20er Jahre, französischen Chansons und Filmmusik.

Suse Sumse Keil, Berlin, Sopran
Stéphan Aubé, Paris, Klavier
Anschließend: **Hymnen an den Wein und Weinprobe**
Eike Mewes führt in die Weinkultur ein und unterhält mit Gedichten über Wein. Eine unterhaltsame Weinprobe mit sachkundiger Information und Geselligkeit, bei gutem Wetter auf dem Hof

30. Juni, 19 Uhr:

„**Briefwechsel Voltaire – Friedrich der Große**“ mit Bildern von Ronald Paris und Musik von Friedrich dem Großen.
Es lesen: Detlef Schlüpen und Eike Mewes

4. Juli, 19 Uhr:

„Dichtung und Wahrheit – **Hans Kohlhaas – Michael Kohlhaas**“, ein Vergleich

Der historischen Gestalt wird die Novelle von Heinrich von Kleist gegenüber gestellt, mit Einführung in die jeweilige historische Situation.

Es lesen: Hartmut Klucke und Eike Mewes

Geplant, Änderungen vorbehalten:

3. Sept., 19 Uhr:

„**Wie det is mit de Liebe**“
Ein Tucholsky - Abend mit Hartmut Klucke und Partnern

10. Sept., 19 Uhr:

Zum Europatag: Theatergruppe BUNTSPECHT mit „**Der Unschuldige**“ von Fritz Hochwälder im „Grünen Baum“, Groß Machnow (3. Aufführung)

11. Sept., 16 Uhr:

Szenische Lesung „**DIE WAHRHEIT IST DEM MENSCHEN ZUMUTBAR**“ (Eine fiktive Begegnung von G.E. Lessing mit seinen Figuren im Hause Tautentzien) in der Kirche Kleinienitz.

Netzwerk Gesunde Kinder informiert

Junge Familien wünschen sich einen Paten...

Am 17. Juni in Ludwigsfelde und am 24. Juni in Luckenwalde bietet das Netzwerk Gesunde Kinder wieder Informationsveranstaltungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Familienpaten an.

Bereits über 120 Familien werden seit dem Frühjahr 2009 von mittlerweile 48 ehrenamtlichen Paten begleitet. Die Resonanz und der Zuspruch sind sehr hoch.

Viele Familien wünschen sich einen Paten. Daher suchen wir interessierte Frauen und Männer, die sich sozial engagieren und ihre Erfahrungen weiter geben möchten.

Familienpaten stehen den Müttern und Vätern von Anfang an zur Seite. Sie begleiten die Eltern, sind Ansprechpartner und informieren bei Bedarf. Paten werden durch die Fachkräfte des Netzwerkes auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit durch Schulungen vorbereitet.

Weitere Informationen und Auskünfte:

Koordinationsbüro
Ludwigsfelde
Di - Do, 9.00-12.00 Uhr
Di, 15.00-17.00 Uhr
Tel. 03378 / 200 782

Koordinationsbüro Jüterbog
Di, 13-17.00 Uhr
Do, 9.00- 12.00 Uhr
Tel. 03372/440534
www.gesundekinder-tf.de

Veranstaltungsorte:
17. Juni um 18 Uhr im
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde (Albert-Schweitzer Str. 40-44, Treffpunkt Empfang)

24. Juni um 18.00 Uhr im
Mehrgenerationenhaus,
Luckenwalde (Burg 22d)

Rangsdorfer Senioren im Bundesrat Informative Besichtigungstour bei sonnigem Wetter

Mitte der Woche machten sich 35 Senioren/innen mit einem Bus auf den Weg nach Berlin. Der Seniorenbeirat Rangsdorf hatte eine Informationsveranstaltung mit Führung durch das Bundesratsgebäude organisiert. In der imposanten Eingangshalle wurde die Gruppe von Frau Leske vom Besucherdienst des Bundesrates in Empfang genommen, begrüßt und das Besucherprogramm vorgestellt. Zu dem Programm gehörte ein Gebäuderundgang mit Besichtigung des Plenarsaals, Vortrag mit Erläuterungen zu Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Bundesrates. Dauer circa 60 Minuten.

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan.

Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes.

Das Grundgesetz beschreibt in Artikel 50 die zentralen Aufgaben des Bundesrates. Es ist die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes, in Europäischen Angelegenheiten und an der Verwaltung des Bundes. Neben



der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes verfügt der Bundesrat über besondere Mitwirkungsrechte im Fall von äußeren und inneren Krisensituationen. Außerdem hat er verschiedene Ernennungs- und Nominierungsrechte wahrzunehmen. Während der Hin- und Rückfahrt über die B 96 bei sonnigem Frühlingwetter hatten alle noch die Gelegenheit etliche Sehens-

würdigkeiten und bekannte Bauten, z.B.: Amerikanische Gedenkbibliothek, ehemaliges Kaufhaus Hermann Tietz (Hertie), Viktoriapark mit Blick auf den Kreuzberg, den ehemaligen Flughafen Tempelhof, den neuen Tempelhofer Hafen, das Ullsteingebäude und den Beginn des Ausbaus der B 96 am Kirchhainer Damm, zu sehen.

Text und Fotos: Horst Leder



Achtung, auf das Tempo achten

- 14. Juni in Luckenwalde
- 15. Juni in Mahlow
- 16. Juni in Dabendorf
- 17. Juni in Rehagen
- 18. Juni in Zossen
- 21. Juni in Glienicke
- 22. Juni in Diedersdorf
- 23. Juni in Luckenwalde
- 24. Juni in Dahme
- 25. Juni in Zossen
- 28. Juni in Rangsdorf
- 29. Juni in Luckenwalde
- 30. Juni in Dabendorf



Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Kitalino-Kinder nehmen Spielhaus in Besitz

Dank einer Spende der Mittelbrandenburgischen Sparkasse um eine Attraktion reicher

Runde Bullaugen zieren das dunkle, viereckige Holzhaus, so wie Löcher einen Schweizer Käse. Auf der einen Seite lehnt eine Schräge zum Hochkrabbeln, auf der anderen Seite führt eine stabile, gelbe Rutsche hinab – das neue Glanzstück im Garten der Kita L.i.n.O sieht abenteuerlich und vielseitig aus. Lange mussten die Kinder der Elterninitiativ-Kita auf dem Gelände der Seeschule auf ihr neues Spielhaus warten, doch inzwischen haben sie es in Beschlag genommen und sind begeistert.

Klettern, Verstecken, Rutschen, nach Piraten Ausschau halten



und vieles mehr geht mit dem neuen, niedrigen Kletterhaus. Kindergärtnerin Andrea Vehlow erklärt: „Wir hatten uns extra ein untypisches Baumhaus ausgesucht, um auch unseren Krippen-

kindern eine spannende Spielmöglichkeit im Garten anzubieten. Toll, dass uns die MBS dabei so unterstützt hat.“ Denn das Geld für das neue Highlight des kleinen Kita-Gartens war ein

Weihnachtsgeschenk der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, die dafür 3.500 Euro zur Verfügung stellte.

Nach zehn langen Wochen Lieferzeit waren endlich alle Einzelteile da und die Eltern machten sich an einem Wochenende gemeinsam ans Werk. Nach rund zehnstündiger Arbeit stand das Prachtstück, musste jedoch noch vom Sicherheitsingenieur abgenommen werden. Eine harte Geduldprobe für die großen und kleinen Kita L.i.n.O-Kinder, die das Spielhaus inzwischen erobern konnten.

Kerstin Reinsch

Ein Stück Zukunft ermöglichen

Gesundheit und Bildung Gambia e.V. lädt zu einer Sonderausstellung

Wir freuen uns sehr, Sie über die Sonderausstellung in Rangsdorf informieren zu können.

Vom 28. Juni bis 13. August werden 10 Schautafeln über die Arbeit der letzten vier Jahre sowohl in Gambia als auch in Deutschland berichten.

Hierfür möchten wir uns bei dem Team der Bibliothek, im Besonderen bei Frau Siegert bedanken. Sie hat uns unkompliziert und schnell den Termin gesichert und stand für alle Absprachen und Sonderwünsche zur Verfügung. Viele Rangsdorfer Bürger unterstützen unsere Arbeit von Anfang an. Auch 9 der mittlerweile 82 Mitglieder sind Einwohner der Gemeinde Rangsdorf. Einer der aktivsten Helfer für Gambia ist der langjährige Vorsitzende, Herr Joachim Liebenow. Seinem Vorsitz ist es geschuldet, dass der Verein als Rangsdorfer Verein im Vereinsregister eingetragen ist. Unser Verein engagiert sich in Gambia seit 2006 aktiv. Unser großes Ziel ist es soziale Hilfe aber auch verstärkt medizinische Hilfe zu leisten. Dies ist ein steiniger und langer Weg. Aber dennoch in kleinen Schritten erfolgreich. Von dieser Arbeit, den kleinen und großen Erfolgen, sowie den kleinen und großen Zielen und Träumen berichten wir Ihnen gern in unserer Ausstellung. Nicht zu Unrecht kann der Verein stolz auf die geleistete Arbeit der



letzten Jahre sein. Sehen Sie selbst, was wir schon schaffen konnten. Um nicht alles zu verraten sollen hier nur die Stichworte der Aktionen 2009 = „100 Säcke Reis gegen den Hunger“ und „Familienkisten“ genannt sein.

Die Schulpatenschaften sind eine der größten Aufgaben des Vereins. Hierbei übernimmt ein

in Deutschland gewonnener Pate das Schulgeld „seines“ Patenkindes in Gambia. Das Schulgeld in den ersten 6 Schuljahren beläuft sich auf 50,00 EUR im Jahr. Hierfür erhält das Patenkind nicht nur ein „Stück“ Zukunft, sondern auch seine Schulkleidung und eine warme Mahlzeit am Tag. Kursgewinne kommen der Familie des Patenkindes

zugute und werden als „Familienhilfe“ übergeben.

Allein auf der Nordbank im kleinen Ort N'dofan werden 45 Kinder betreut. Auf dieses Dorf hat der Verein sein besonderes Augenmerk gerichtet. Hier wird in diesem Jahr mit kleineren Instandhaltungsmaßnahmen begonnen. Ziel ist es, die bestmöglichen Lernbedingungen für die Schüler zu schaffen. Dafür werden in diesem Jahr sogar Schulmöbel von Rangsdorf nach Gambia geschickt.

Wir versuchen mit unserer Ausstellung auch auf die Situation auf der Nordbank aufmerksam zu machen. Langfristig versuchen wir Mediziner für unsere Arbeit zu gewinnen, die gern in Gambia helfen wollen. Hierfür versuchen wir zukünftig die nötigen Anreize zu schaffen. Da jeder Helfer unter der „Fahne“ des GBG auf eigene Kosten fährt, muss dieser Anreiz in der Verbesserung der lokalen Gegebenheiten, Ausstattungen und Logistik in Gambia liegen. Sie sehen, es wartet auch in Zukunft sehr viel Arbeit auf das Team. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, sehen Sie sich bitte unsere Ausstellung an und besuchen uns ab und an im Internet: www.gambia-verein.com. Wir versuchen Sie dort regelmäßig über unsere Arbeit zu informieren.



Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf aktuell

Standpunkte 2010. Die Malklasse Ronald Paris (Burg Griebichenstein)



Malerei, Grafik, Zeichnung, Objekt, Plastik von Andrea Ackermann, Christoph Bouet, Claudia Classen, Donata Hillger, Tanja Kling, Katrin König, Katja Kramer, Cathleen Meier, Thomas Sieber, Karola Thomas, Franz Gabriel Walther, Maria Volokhova

Ausstellungsdauer:

20. Juni bis 12. September

Eröffnung: 20. Juni, 15 Uhr

Einführung:

Dr. Gerlinde Förster, GEDOK Brandenburg e.V.

Musik: Zweiklang. Gabriele und Gerhard Weihe (Querflöte, Klavier)

Zwölf Namen: Künstlerinnen und Künstler aus Berlin, Dresden, Halle, Ludwigsburg, Potsdam, kurz, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zeigen neueste Arbeiten in der Galerie KUNSTFLÜGEL. Was verbindet sie und warum zeigen sie ihre Arbeiten in Rangsdorf?

Sie alle studierten in den 90er Jahren bei Ronald Paris an der Hochschule für Kunst und Design Halle „Burg Griebichenstein“. Der bekannte, seit 25 Jahren in Rangsdorf lebende Maler, bekleidete dort bis 1999 eine Professur für Malerei. Während dieser Zeit konnte er als Lehrender wie als



Künstler den um 1970 Geborenen seine Haltung zum Menschen und zur Welt nahe bringen. Er war für sie Vertrauter, Kritiker und Partner in der Suche nach sich selbst. Der Kontakt zwischen ihm und seinen Studentinnen und Studenten ist wegen des auf Achtung und Respekt beruhenden Verhältnisses auch nach dem Studienabschluss nie völlig abgerissen.

Die Ausstellung in der Galerie KUNSTFLÜGEL ermöglicht nun Rückschau wie Vorschau. Sie verdeutlicht ausschnitthaft die Entwicklung von zwölf künstlerischen Standpunkten und Handschriften. Vor allem aber geht sie der Frage nach, inwieweit das Ronald Paris' wesenseigene ethische Prinzip künstlerischer Verantwortung in individuellen Sichtweisen und eigenständigen Ausdrucksformen seiner Schüler

eine Fortsetzung findet. Auch er selbst wird in der Ausstellung mit einigen seiner neuesten Arbeiten vertreten sein.

Mit dieser auf Initiative der GEDOK Brandenburg zustande gekommenen Ausstellung erweisen die ehemaligen Studentinnen und Studenten ihrem Lehrer, anlässlich seines 77. Geburtstages im August ihre Referenz.

Nach der vielbeachteten Ausstellung über die weitverzweigte in den 30er und 40er Jahren in Rangsdorf beheimateten Künstlerfamilie „Die Kampmanns“, wird mit dieser neuen Präsentation der Galerie KUNSTFLÜGEL einmal mehr das reiche kulturelle und künstlerische Potential in seinen überregionalen Wirkungen sichtbar, das in Rangsdorf zu Hause ist.

Gerlinde Förster

Selbsthilfegruppe Krebs mit neuem Treffpunkt

AUFFANGEN

nach dem Schock der Diagnose

INFORMIEREN

über Hilfen zur Krankheitsbewältigung

BEGLEITEN

in ein Leben mit und nach Krebs

Selbsthilfegruppe Krebs trifft sich am 30. Juni um 16 Uhr **zum 1. Mal im Mehr-GenerationenHaus „Altes Haus“ Straße der Jugend 120 in 15806 Zossen**

Wir, das sind Betroffene aus Mahlow, Blankenfelde, Rangsdorf, Dabendorf, Nächst Neuendorf, Saalow, Neuhof, Zesch am See, Zossen, Wünsdorf, Mellensee und Gadsdorf.

Betroffene sind jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt:

auch für Einzelgespräche
Frau Conrad 03379 208234
oder shg-Zossen@web.de

Deutsche Rheumaliga Brandenburg informiert

Terminplan 2010:

27. Juni
Teilnahme am Heimatfest von 14 bis 18 Uhr in der „Alten Aula“ in Blankenfelde mit einem Infostand

28. Juni
Info-Veranstaltung zur Ernährung beim Fibromyalgie-Syndrom

29. November
Weihnachtsfeier

jeweils 18 Uhr, im FIZ (Familie im Zentrum), Fasanenweg 5, 15627 Blankenfelde

Bald bin ich ein Schulkind! Schuleingangsuntersuchungen 2010 im Landkreis Teltow-Fläming

Bald ist es wieder soweit, der erste Schultag steht bevor. Mit der Einschulung in die Grundschule beginnt für die Kinder und die Eltern ein neuer, aufregender Lebensabschnitt. Doch erst steht noch die Schuleingangsuntersuchung an. Denn vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Mit einer ärztlichen Untersuchung soll festgestellt werden, ob das Kind in seiner gesamten Reifeentwicklung den Anforderungen der Schule gewachsen ist, ob den zu erwartenden Leistungsanforderungen gesundheitliche Schäden oder Störungen entgegenstehen, die der zusätzlichen Hilfe von Seiten des Arztes oder des Lehrers bedürfen.

Manche Eltern sind sich nicht sicher, ob sie ihr Kind einschulen lassen sollen, insbesondere wenn es zu den Jüngeren eines Jahrgangs gehört. In diesen Fällen sind die Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung eine wertvolle Entscheidungshilfe für die Eltern. Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme obliegt allerdings der Schule.

Das Gesundheitsamt mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist für die Schuleingangsuntersuchungen der Kinder im Landkreis Teltow-Fläming verantwortlich. Von Januar bis Ende April 2010 untersuchten die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes 1.504 Schulanfänger. Für 121 Kinder (8,05%) wurde durch die Ärzte



Sehtest im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eine Rückstellungsempfehlung ausgesprochen (im Jahr 2009 lag die Rate bei 8,1%).

Was geschieht eigentlich mit den erhobenen Daten?

Nach Abschluss aller Untersuchungen werden die Untersuchungsergebnisse in anonymisierter Form (ohne Angabe personenbezogener Daten wie Name und Anschrift) an das Landesgesundheitsamt übermittelt und statistisch ausgewertet. Die statistische Auswertung der erhobenen Daten liefert einen Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder eines Jahrgangs im Landkreis Teltow-Fläming und im Land Brandenburg. Diese Daten bilden die Grundlage für die Entwicklung medizinischer und gesundheitsfördernder Konzepte.

Im Jahr 2009* wurden im Rah-

men der Schuleingangsuntersuchungen folgende Befunde festgestellt: 20 % der untersuchten Kinder wiesen Sprach- und Sprechstörungen auf. Bei knapp 10 % wurden Entwicklungsstörungen diagnostiziert. Die Sehfehler stehen in der Rangfolge an dritter Stelle (9,5 %). Im Vergleich mit den Auswertungen im gesamten Land Brandenburg ist der Anteil der Sprach- und Sprechstörungen im Landkreis Teltow-Fläming um 3,3 % höher. Ansonsten weisen die Befunde der untersuchten Schulanfänger im Landkreis TF und im Land Brandenburg vergleichbare Häufigkeiten auf. Eine Handlungsempfehlung z. B. zur Sprachheilbehandlung, Physiotherapie, Ergotherapie oder Frühförderung wurde von den Kinderärzten des Gesundheitsamtes für 17,5% der untersuchten Kinder im Landkreis Teltow-Fläming ausgesprochen. Positiv zu bemerken ist der Impfstatus im Bezug auf Masern, Mumps und Röteln bei den Einschülern. Zwischen 95,8 % und 95,6 % der Kinder haben diese wichtigen Impfungen bereits erhalten. Durch die Schuleingangsuntersuchung können gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen eines Kindes, die für den Schulbesuch von Bedeutung sind, frühzeitig festgestellt werden.

*Die Auswertung der Befunde für 2010 liegt noch nicht vor.

Einladung zum Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am 12. September statt – wie immer am zweiten Sonntag im September. Einmal mehr bietet er interessierten Gästen die Möglichkeit, hinter verschlossene Türen zu blicken, Geschichte zum Anfassen zu erleben und Streifzüge in die Vergangenheit zu unternehmen. Doch nicht nur für die Gäste ist der Tag interessant und voller Chancen. Besitzerinnen und Besitzern von Denkmalen eröffnet er die einmalige Gelegenheit, ihre Arbeit und ihr Engagement für das kulturelle Erbe und damit für das Gemeinwohl öffentlich unter Beweis zu stellen – ob als privater Eigentümer, ehrenamtlicher Helfer oder engagierter Verein...

In diesem Jahr steht der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“. Damit wird zum wiederholten Male ein Thema fokussiert, das durch seine Vielseitigkeit besticht und allen Beteiligten viele Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit eröffnet.

Gezeigt werden können beispielsweise Bahnhöfe, Straßen, Kanäle, Kaufmannshäuser

oder historische Verkehrsmittel. Auch historische Orte der Migration und kulturellen Begegnung sollen im Mittelpunkt stehen.

Doch wie immer gilt: Auch wer sich mit „seinem“ Denkmal nicht im Motto wiederfindet – alle sind herzlich eingeladen, sich am Denkmaltag zu beteiligen.

Wer im Landkreis Teltow-Fläming Eigentümer eines Denkmals ist und Besuchern einen Blick „hinter die Kulissen“ seines „Schatzes“ gestatten will, der sollte sich in der unteren Denkmalschutzbehörde melden. Ansprechpartnerin ist Meike Roschner, zu erreichen unter Telefon (03371) 6083611 oder über E-Mail meike.roschner@teltow-flaeming.de. Die Eckdaten sollen außerdem in der örtlichen Presse und auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming bekanntgegeben werden.

Im Landkreis existieren rund 1000 Baudenkmale und mehr als 1400 bekannte Bodendenkmale. Viele von ihnen befinden sich in privater Hand und sind – obwohl sehr interessant und von großer heimatgeschichtlicher Bedeutung – der Öffentlichkeit nicht immer zugänglich.

Grundstücksmarktbericht als Informationsquelle

Positive Entwicklung des Kauf- und Baugeschehens in Flughafennähe

Der Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Teltow-Fläming hat seinen jährlich erscheinenden Grundstücksmarktbericht vorgelegt.

Die detaillierte Analyse des Immobilienmarktes im Landkreis Teltow-Fläming für das Berichtsjahr 2009 bietet in Verbindung mit der Bodenrichtwertkarte eine umfassende Informationsquelle für alle am Grundstücksmarkt Interessierten.

Der Grundstücksmarktbericht beinhaltet neben Umsatzangaben auch die Preisentwicklung der Grundstücke. Er gibt einen Überblick, wie viel Eigenheime, Bauplätze, Mehrfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen im Jahr 2009 kosteten. Die im Grundstücksmarktbericht angegebenen Werte sind sehr realitätsnah, da die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses von den Notaren alle abgeschlossenen Grundstückskaufverträge vorgelegt bekommt.

Der Grundstücksmarktbericht gibt damit einen fundierten Überblick über das Geschehen auf dem

Grundstücksmarkt des Landkreises und liefert wichtige Informationen für Marktteilnehmer, Gutachter und Sachverständige. Gleichzeitig dient er auch als Informationsquelle für die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie die Wissenschaft und Forschung, die auf Informationen über den Grundstücksmarkt angewiesen sind.

Im Jahr 2009 wechselten im Landkreis Teltow-Fläming 2495 Grundstücke (das sind drei Prozent mehr als im Vorjahr) im Gesamtwert von 153,7 Millionen Euro den Besitzer. Nach wie vor besitzt die Unterteilung des Landkreises in den berlinnahen engeren Verflechtungsraum und den äußeren Entwicklungsraum einen starken Einfluss auf das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt.

Die meisten Verkäufe erfolgten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, der Stadt Ludwigsfelde und der Stadt Zossen. Betrachtet man den Geldumsatz, so liegt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit Abstand an vorderer Stelle, gefolgt von der Gemeinde Groß-

beeren, der Stadt Zossen und der Stadt Ludwigsfelde.

Als sicher gilt, dass eine positive Entwicklung des Grundstücksmarktes und des Baugeschehens im Flughafenumfeld auch auf weiter entfernt liegende Regionen des Landkreises ausstrahlen wird. Der Markt für gewerbliche Nutzungen hat gegenüber dem Vorjahr bereits einen kräftigen Schritt nach vorne gemacht.

Erfreulich ist der Zuwachs im Marktsegment Wohnungs- und Teileigentum. Der Anstieg von 94 Kauffällen im Jahr 2008 auf 122 Kauffälle im Jahr 2009 mit einem entsprechenden Anstieg des Geldumsatzes ist schon recht beachtlich.

Für das unbebaute Wohnbauland setzt sich der Trend zum Erwerb kleinerer Flächen fort. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Bodenrichtwertberatung des Gutachterausschusses zum 1. Januar 2010.

Die Entwicklung des Kaufpreinsniveaus ist zwar nicht voraussehbar, doch wird der Kauf-

preis eines Grundstücks, wie auf dem Grundstücksmarkt üblich, entscheidend vom Angebotsumfang und der Lage der Grundstücke bestimmt sein.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses verfolgen diesen Markt auch im Jahr 2010 mit großer Aufmerksamkeit. Sehr viele Indikatoren sprechen für ein Jahr, in dem es besonders im berlinnahen Raum zu einer regen Nachfrage nach Bauland und Wohnraum kommen wird.

Die Bodenrichtwertkarte kann auf einer DVD gegen eine entsprechende Gebühr von 35,70 Euro erworben werden. Der Grundstücksmarktbericht liegt als Broschüre oder als pdf-Dokument vor und kann für 22,50 Euro beim Kataster- und Vermessungsamt Teltow-Fläming, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, bestellt werden. Dort ist man unter Telefon (03371) 608-4205, Telefax: (03371) 608-9221 bzw. E-Mail: gutachterausschuss@teltow-flaeming.de zu erreichen.

Monatliche Hilfe vom Weißen Ring

Ab Juni regelmäßige Sprechstunden im Luckenwalder Kreishaus

Der WEISSE RING – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten – wird ab sofort jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18 Uhr Sprechstunden im Foyer des Kreishauses Teltow-Fläming abhalten. Darauf verweist Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Christiane Witt, die sich maßgeblich für die Durchführung dieser unverbindlichen, kostenlosen, unbürokratischen und auf Wunsch anonymen Beratung eingesetzt hat.

Folgende Termine sind geplant:

- 24. Juni
- 29. Juli
- 26. August
- 30. September
- 28. Oktober
- 25. November

Hintergrund:

Wenn alle den Verbrecher jagen, wer denkt dann eigentlich an das Opfer? Dieser Gedanke war mit

ausschlaggebend dafür, dass der Journalist Eduard Zimmermann, bekannt durch die Fernsehserie „Aktenzeichen X Y ungelöst“, 1976 den WEISSEN RING gründete.

Seit dieser Zeit haben sich in diesem gemeinnützigen Verein Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft die Aufgabe gestellt, Kriminalitäts-Opfern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Rund 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in bundesweit 420 Außenstellen leisten menschlichen Beistand, stehen unmittelbar Betroffenen sowie ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite und vermitteln den Opfern das wichtige Gefühl, mit ihren vielfältigen Problemen nicht alleine zurecht kommen zu müssen.

Der WEISSE RING ermöglicht Opferzeugen anwaltlichen Beistand bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte im Strafverfahren ebenso wie bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, insbesondere auf Leis-

tungen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder der Anerkennung als Nothelfer.

Dort, wo zusätzlich zu seelischen und körperlichen Verletzungen auch wirtschaftliche Not in Folge der erlittenen Straftaten hinzu kommt, kann der WEISSE RING auch durch materielle Zuwendungen Leid mildern. Hilfestellung im Umgang mit den Behörden, Begleitung zu Gerichtsterminen, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen oder Erholungsmaßnahmen für Geschädigte und ihre Familien runden das Spektrum mitmenschlicher Verantwortung für Kriminalitätsoffer ab. Die Hilfe des WEISSEN RINGES ist weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden. Finanzielle Zuwendungen brauchen nicht zurückgezahlt werden.

Das Land Brandenburg ist mit knapp 1000 Mitgliedern mit 135 ehrenamtlichen Helfern in 18 Außenstellen vertreten. Der Landkreis Teltow-Fläming wird seit

Jahresbeginn 2009 durch den Berliner Kriminalhauptkommissar a. D., Walter Meyer, zusammen mit seiner Ehefrau Heidemarie und zwei weiteren Mitarbeiter/innen betreut.

Im Jahr 2009 konnte in über 60 Fällen aktiv geholfen werden. So wurden u. a. über 15.000 Euro als Opferhilfe ausbezahlt, in 20 Fällen Rechtsberatungsschecks für eine kostenlose Rechtsberatung bei einem frei zu wählendem Anwalt ausgegeben und 25 Opfer zu ihren Gerichtsterminen oder zur Opferberatungsstelle Potsdam begleitet. Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RING sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt.

Im Jahr 2009 wurden im Landkreis TF 12.000 Straftaten zur Anzeige gebracht – es gibt also auch mindestens 12.000 Opfer. Nur 0,5 Prozent von ihnen haben sich beim WEISSEN RING gemeldet; allen konnte geholfen werden.

Sommer-Programm für Babys

Fit werden und bleiben

Babymassage Montags – Termine bitte telefonisch erfragen! - 11.00 - 12.00 Uhr

Sternchenstunde (Mutter-Kind-Gruppe) dienstags und mittwochs – Termine bitte telefonisch erfragen!

für Kinder

Krabbelmäuse (ab Laufalter) Montag 09.30-10.30 Uhr

Bienenkörbchen Bewegungskurs (4-5 Jahre)

Miniclub Tanzkurs (5-6 Jahre) Start 09.06. Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr Mittwoch 17.00-18.00 Uhr

Tausend Sterntaler Bewegung zur Musik für Jungen und Mädchen Start Freitag 16.30 - 17.30 Uhr (ab 4 Jahre)

für Mamas

BOP plus mit Baby Bauch-Beine- Po für Mama Start 01.07. Freitag 10.15 - 11.15 Uhr

für Erwachsene

Yoga-Kurse freie Plätze Start Donnerstag 10.15 -11.30 Uhr Freitag 18.00 -19.15 Uhr Freitag 19.30 - 20.45 Uhr

PILATES – der sanfte Weg zum Wohlbefinden Freie Plätze Mittwoch 18.45 - 19.45 Uhr

Aktiv und Rückenfit Wirbelsäulengymnastik mit Piff Start 16.6. Mittwoch 20.00 - 21.00 Uhr

BOP plus. Training zur Straffung von Bauch, Oberschenkel, Po, Freie Plätze Dienstag 19.00- 20.00 Uhr

Rücken Workout Alles was den Rücken stärkt spez. Kraft- und Mobilisationsübungen Freie Plätze Dienstag 20.15-21.15 Uhr Freitag 9.00 - 10.00 Uhr

Weight Watchers – Montag 18.30 Uhr Melden Sie sich zu einer kostenfreien Schnupperstunde an !

Veranstaltungen in Luckenwalde

Fr.-So., 11.-13. Juni

20. Luckenwalder Turmfest

gesamte Innenstadt, 03371/672-500

Eintritt: Fr. = 3,00 €, Sa. = 5,00 €, So. = 4,00 €, WE-Ticket = 6,00 €

Fr. 11. Juni, 19:00 Uhr

Heimatmuseum, Markt 11, 03371/672-500

Sonderausstellung „20 Jahre Turmfest“

Eintritt: 1,00 €

bis 11. Juli zu sehen

Sa., 12. Juni

Neue Baruther Straße

17. Turmfestlauf

14:30 Uhr Ministaffel der Schulen

15:00 Uhr Schnupperlauf für Jedermann (2 km)

16:00 Uhr 10 km-City-Lauf

Bühne Marktplatz

It's Party-Time mit

20:00 Uhr X-Over

21:30 Uhr Suen

23:00 Uhr Culture Beat

So. 13. Juni

Bühne Feuerwehr

ab 13:00 Uhr Spiel und Spaß für alle Kinder

– Tanzdarbietungen des Gymnastikvereins

– Show mit Zauberer Grunzke

– Kinderschminken zur WM

– Basteln

– Kick-Point

Bühne Marktplatz

20:00 Uhr Turmfest-Abschlusskonzert mit „Stefan Gwildis & Band“

an allen Tagen

Bühne Feuerwehr

Live-Übertragung der Fußball-WM auf LED-Wand

gesondertes Programmheft zum Fest :

Touristinformation Luckenwalde, Markt 11,

Tel.: 03371/672-500

Sa. 19.06., 15:00 Uhr auch Mo. 21.06. 10:00 Uhr

Stadttheater – Theatersaal

„Käpt'n Blaubär“ – Rette sich wer kann –

eine musikalische Geschichte für kleine und große Leute von der KITA „Vier Jahreszeiten“ Luckenwalde, 03371/615354

Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

● Gottesdienste

Sa, 12.06. 18.00 Uhr Rangsdorf Abendandacht

So, 13.06. 11.00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst mit Gemeindefest

So, 20.06. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

So, 27.06. 11:00 Uhr Rangsdorf Familiengottesdienst zum Gemeindefest

So, 04.07. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst mit anschließendem Abendmahl

So, 11.07. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

So, 18.07. 09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

● Kinder- und Krabbelgottesdienst im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Sonntag, 13.6., und 4.7. jeweils um 10 Uhr.

● Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum **Kirchenkaffee** im Gemeindezentrum eingeladen.

Gottesdienstnachgespräch: nach dem Gottesdienst am 20.06.

● Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Donnerstag, 24.06., 19:30 Uhr: Philipp Melanchthon – Reformator und Lehrer Deutschlands

Er war ein enger Freund und Mitstreiter Martin Luthers. Ohne ihn wäre die Reformation vielleicht gescheitert. Am 14. April jährte sich sein 450. Todestag. Der Abend wird Einblicke in das Leben und Schaffen Melanchthons geben.

● Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis Donnerstag, 15.07. um 15.00 Uhr

Spielnachmittag Dienstag 15.06. und 20.07. um 14.00 Uhr

● Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung: montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Kammermusikensemble „Klangspur“: donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

Flötenensemble: dienstags um 20 Uhr (14tägig)

Kinderkreise „Arche Noah“: mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)

Konfirmandentage: 18.-20.06., 7. Klassen in Rüste

Junge Gemeinde: mittwochs ab 19.00 Uhr

Seniorenkreis: Donnerstag 17. Juni und 8. Juli jeweils ab 13.30 Uhr.

Mit Fahrdienst.

Spielgruppe: freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

Kirchenchor: freitags ab 19.30 Uhr

Trauerbewältigungsgruppe: nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

● Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Neues Koordinationsbüro in Jüterbog

Auftaktveranstaltung für das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ feierte 27. April seine Erweiterung im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung im Mönchenkloster Jüterbog. Seit März 2009 wird das Netzwerk Gesunde Kinder vom Koordinationsbüro Ludwigsfelde durch Anette Steffen und Annika Seiler als Koordinatorinnen im Landkreis Teltow-Fläming aufgebaut. Als Initiator und Projektleiter steht Herr Dr. Schmitt, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde zur Seite.

Die Netzwerke Gesunde Kinder sind seit 2006 Teil einer Initiative der Landesregierung zur Förderung und Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Zentraler Bestandteil der Netzwerke ist der Einsatz geschulter Familienpaten, die ehrenamtlich die Eltern begleiten. Sie geben dabei vielfältige Tips, z.B. über Baby-pflege und -ernährung, anregende Spielmaterialien, die gesunde Entwicklung der Kinder, welche finanziellen Leistungen der jungen Familie zustehen und welche weiteren Ansprechpartner in der Region vorhanden sind. Die ehrenamtlichen Paten informieren die Eltern insbesondere auch über die anstehenden Vorsorgeuntersuchungen. Alle teilnehmenden Familien erhalten ein Familienbegleitbuch.

Das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming wendet sich damit an alle schwangeren Frauen und an Mütter und Väter unseres Landkreises mit Kindern von 0 - 3 Jahren, unabhängig vom Wohnort oder Einkommen. Die Teilnahme ist freiwillig und



kostenfrei. Die Familien erhalten hochwertige und gesundheitsfördernde Geschenke für ihre Kinder.

Derzeit begleiten fast 800 Ehrenamtliche etwa 3.000 junge Familien oder Schwangere im Land Brandenburg!

Aufgrund der guten Annahme durch die Familien und um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten, wurde nun ein weiteres Koordinationsbüro in Jüterbog eröffnet.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung eröffneten Brandenburgs Familienminister Günter Baaske, Dr. Frank-Walter Steinmeier als Schirmherr des Netzwerkes, sowie Landrat Peer Giesecke den neuen Netzwerkstandort in Jüterbog. Dabei übergaben sie Blumen und die Abschlusszertifikate an die ehrenamtlichen Paten, die umfassende Schulungen durchlaufen haben.

Außerdem erfolgte die Ehrung und gleichzeitige Übergabe der Kooperationsurkunden an die regionalen Netzwerkpartner, wie z.B. die Kinder- und Geburtskliniken des DRK Krankenhauses

Luckenwalde, des Evangelischen Krankenhauses Ludwigsfelde, Ärzten, Hebammen, dem Gesundheitsamt, den Schwangerschaftsberatungsstellen von AWO, DRK und Pro Familia und der DRK- Frühförderstelle.

Auch Herr Dr. Schenke, Ärztlicher Direktor des DRK Krankenhauses Luckenwalde sprach Leitworte zur Eröffnung des 2. Standortes.

Die ca. 100 Gäste erfuhren im Rahmen des Programms auch aus der Sicht von den 2 Familienpaten, Frau Wodtke und Herrn Förster, wie sich die „Familienbegleitung“ gestaltet.

Abgerundet wurde die Veranstaltung schließlich durch die musikalische Umrahmung der Gruppe „Trommelfieber“ aus Jüterbog unter der Leitung von Steffen Klaemt, wodurch die der Veranstaltung den nötigen Pep erhielt. Ein besonderer Dank gilt dem Mönchenkloster, das eine hervorragende Örtlichkeit für diese Veranstaltung war, sowie der „Alten Försterei“ für ihre ansprechende und wohlschmeckende Bewirtung. Danke auch an Frau Lademann für ihre stimmungs-

volle Umrahmung mit dem Klavier!

Besonders betonen möchten wir nochmals die gute und enge Zusammenarbeit mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde und dem medizinischen Versorgungszentrum Jüterbog!

Eltern, die Interesse an der Teilnahme an dem Projekt haben oder auch Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen möchten, können sich unter folgenden Adressen melden:

Netzwerk Gesunde Kinder
Teltow-Fläming
Koordinationsbüro
Straße der Jugend 63
14974 Ludwigsfelde
Tel. 03378/200782
Fax: 03378/828 2317
Ansprechpartnerinnen:
Frau Steffen und Frau Seiler
Sowie:

Netzwerk Gesunde Kinder
Teltow-Fläming
Koordinationsbüro
Planeberg 10-14
14913 Jüterbog
Tel: 03372/440534
Fax: 03372/440621
Ansprechpartnerin:
Frau Zimmermann-Geib

